

*Bahlcke, Joachim: Regionalismus und Staatsintegration im Widerstreit. Die Länder der Böhmisches Krone im ersten Jahrhundert der Habsburgerherrschaft (1526–1619).*

R. Oldenbourg, München 1994, 571 S.

Der Titel der bei Gottfried Schramm in Freiburg entstandenen Dissertation formuliert ein Grundproblem der europäischen Geschichte, das auf einer neuen Stufe in der Gegenwart wieder besonders aktuell erscheint. Mit „Regionalismus“ ist hier allerdings nicht der moderne Begriff gemeint, sondern landständisches Eigenbewußtsein und landständische Interessenpolitik. Es geht somit zum einen um einen exemplarischen Beitrag zur Problematik der Ständegeschichte insgesamt, als deren kontinuierliches Grundelement Dietrich Gerhard einmal den Regionalismus beobachtet hatte. Zum anderen gilt die Problemstellung beispielhaft der Staats- und Ständeentwicklung des östlichen Mitteleuropa, wo einerseits die landständische Position besonders ausgeprägt war und andererseits von Polen bis Ungarn zusammengesetzte Monarchien und Länderkonglomerate dem Königtum ähnliche Integrationsaufgaben stellten wie im 15. Jahrhundert in Spanien oder Burgund. Mit diesem Problem war besonders die Habsburgermonarchie als ganze konfrontiert, innerhalb derer wiederum die Länder der Böhmisches Krone am wenigsten Zusammenhalt aufwiesen – mangels ausrei-

chender gemeinsamer Institutionen und infolge der zumal seit der hussitischen Revolution besonders unterschiedlichen inneren Strukturen. Angesichts des ausgeprägten Gegensatzes zwischen Ständesystem und Königtum, der von der konfessionellen Entwicklung noch verschärft wurde, stellte sich für die böhmischen Länder im 16. Jahrhundert unter den Habsburgern die Frage, ob die notwendige Kohärenz und Integration der fünf Kronländer dem vertikalen Modell des monarchischen Befehlsstaates folgen werde oder dem horizontalen Modell der konsensgetragenen Ständeversammlung.

Diese ständische Alternative und ihr Innovationspotential sind das eigentliche Thema der Untersuchung, die daher die Entwicklung von ihrem Ergebnis her konzipiert, aus der Perspektive der *Confoederatio Bohemica* von 1619 nämlich, die trotz ihrer Kurzlebigkeit zu Recht als die große alternative Leistung der Ständepolitik der böhmischen Länder hervorgehoben wird. Dabei wird diese Konföderation nicht bloß als ein Teil des Ständeaufstandes untersucht, sondern als Entwicklungsziel *sui generis* für das System der Kronländer. Sie setzte nämlich eine allmähliche und mühsame Überwindung der vertikalen Lehensunterordnung der Nebenländer unter das böhmische Hauptland voraus mit dem Ziel einer horizontalen, auf Herrschaftsvertrag beruhenden Gleichordnung und damit auch die Überwindung des landständischen Regionalismus zugunsten ständischer Staatsintegration. Um die spannungsreiche Herausbildung dieses föderalen Systems zu verfolgen, untersucht der Verfasser konsequent die Entwicklung des Verhältnisses und der Beziehungen der böhmischen Länder untereinander. Neben der innovativen Perspektive – Integration statt Aufstand – liegt die erste herausragende Leistung dieser Untersuchung darin, daß sie die böhmische Ländergruppe als zusammenhängendes „Staatsgefüge“ betrachtet. Ist doch die Historiographie zu den böhmischen Ländern gewohnt, diese entweder nur additiv nebeneinander darzustellen oder sie der Entwicklung des böhmischen Hauptlandes zu subsumieren. Soweit ich sehe, sind die fünf Länder in einer Epoche überhaupt noch nie so zielbewußt verglichen und in ihren Beziehungsproblemen, Verbindungen und Gegensätzen dargestellt worden.

Die Arbeit erstreckt sich auf die Epoche von 1526–1619, hat ihren zeitlichen Schwerpunkt mit den innovativsten Analysen jedoch in der Phase nach 1564, da sich hier einerseits die Ständepolitik zwischen den Ländern intensivierete und andererseits die Forschungsdefizite zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eklatant sind. Nach einer klaren Einführung in die Fragestellung und Grundproblematik sowie in den Forschungsstand und die spätmittelalterliche Vorgeschichte (I) erläutert Bahlcke in übersichtlichen Skizzen die besonderen Traditionen und Strukturen der einzelnen Kronländer (II) und verdeutlicht damit deren erstaunliche Vielfalt als Integrationsproblem. Ein ausführliches Kapitel (III) behandelt die Staatskonzeption und die Strategien der Monarchisierung des ersten Habsburgers, der sich dabei eher auf die Nebenländer stützen konnte, da diese ihrerseits im König als Bezugspunkt den Garanten ihrer Eigenständigkeit gegenüber dem Hauptland sahen. Die Bedeutung der von Ferdinand I. geschaffenen Institutionen (Kammer, Rat, Appellationsgericht) für das Verhältnis von Zentralisierung und Landesautonomie wird deutlich herausgearbeitet. Besondere Aufmerksamkeit widmet Bahlcke hier wie auch in der späteren Entwicklung der Funktion der böhmischen Kanzlei als Scharnier zwischen König und Ständen

sowie zwischen den Ländern, dem Problem der Landesdefension, deren Koordination die Stände dem König überließen, schließlich besonders exemplarischen Spannungsfeldern und Konfliktfällen zwischen den Kronländern. Die erfolgreiche Monarchisierungspolitik Ferdinands I. und die von diesem ausgespielten Gegensätze zwischen den einzelnen Ländern erscheinen dabei als wechselseitiger Bedingungs-zusammenhang.

Für die besonders schwer zu konturierende Epoche der wachsenden Konfrontation zwischen den Konfessionen ebenso wie zwischen den Ländern (1564–1599) setzt Bahlcke klare Akzente. Der Neuorientierung und -formierung der konfessionellen Ständeopposition stand die mächtige Führungsrolle der böhmischen Landesbeamten gegenüber, zu der wiederum die Nebenländer mit der zunehmenden Betonung ihrer Eigenständigkeit in Spannung gerieten („Landespartikularismus“ scheint mir jedoch ein zu negativ konnotierter Begriff). Auf den zumal in Mähren erfolgreichen nachtridentinischen Aufbruch der katholischen Erneuerung reagierten aber andererseits die protestantischen Stände der Kronländer mit einem allmählich wachsenden „Zusammengehörigkeitsgefühl“, so daß zwischen landständischen Interessen und protestantischer Solidarität die Frontstellungen oft wechselten. Eine katalysatorische Funktion für das protestantische Zusammenwachsen beobachtet Bahlcke in den ausführlich analysierten Kirchenkonflikten in Troppau und Glogau. Deren Bedeutung ergibt sich aus der besonderen Perspektive auf die Länderbeziehungen, in der die Relevanz der *Confessio Bohemica* für die länderübergreifende protestantische Solidarisierung und konfessionelle Polarisierung sehr viel geringer zu veranschlagen ist. Diese Polarisierung verfolgt Bahlcke schließlich auch im Bereich des politischen Denkens, wo protestantische Verbindungen zwischen den Kronländern sich auf dem Umweg über ausländische Universitätsstudien und schlesische Calvinisten im Westen ergaben. Das Urteil, die Mehrheit der Stände habe jedoch zum erasmischen Ideal des Ausgleichs geneigt, wird aus der og. Instabilität der Fronten plausibel und erklärt schließlich die besonders in Mähren überkonfessionelle „Konföderationsbewegung“, die das Thema des letzten, inhaltlich besonders dichten Kapitels (V) bildet.

Während im 16. Jahrhundert letztlich das Königtum Träger der Integration geblieben war und sich keine dauerhafte gemeinsame ständische Front der Kronländer gebildet hatte, wurden nun die wachsende Gefährdung der Protestanten (Brüdermandate 1602/03 in Böhmen und Mähren, Unterdrückung in Troppau) und schließlich der ungarische Bocskay-Aufstand 1606 zum Impuls für eine ständische Integrationspolitik. Die Initiative dazu ergriff Mähren mit seinem Anschluß an das ungarisch-österreichische Ständebündnis 1608 samt Regierungssturz und Bildung eines Ständedirektoriums. Damit befreite sich Mähren nicht nur vom katholischen Druck und der böhmischen Bevormundung, sondern spaltete auch andererseits die böhmischen Kronländer, zumal die böhmischen und schlesischen Stände sich 1609 in einem eigenen Widerstandsbündnis zusammenschlossen. Zur Erklärung dieser gegensätzlichen Bündnisse führt Bahlcke die unterschiedliche Außenorientierung Böhmen-Schlesiens einerseits und Mährens andererseits an – eine interessante Beobachtung zur Bedeutung des grenzübergreifenden ständischen Regionalismus. Die Spaltung der böhmischen Länder deutet er jedoch nicht im konventionell negativen Sinn als Landespartikularismus, sondern gleichsam dialektisch als positiven Impuls für ständische Verfas-

sungsveränderungen in einer umfassenden ständischen Konföderationsbewegung, die 1619 kulminierte, oder kurz: Der Emanzipationsprozeß der Nebenländer regte einen Konzentrationsprozeß einer Konföderation der protestantischen Stände aller Kronländer an (S. 346). Der Beginn der Verfassungsänderung war also nicht der Fenstersturz von 1618, der lediglich ihre radikale Kulminationsphase einleitete. Zu überlegen wäre somit, ob die ständische Revolution (Seibt) in den böhmischen Ländern nicht bereits 1608 begann und damit einen komplexeren Verlauf aufwies, der auch das Scheitern von 1620 aus längerfristiger Perspektive erklären könnte, nämlich mit den weiterbestehenden Spannungen zwischen Mähren und Böhmen und daher mit dem verspäteten Zusammenschluß der beiden getrennten Konföderationen im Jahre 1619.

Obwohl Bahlcke in der wachsenden Konfrontation zwischen Ständen und König bei den böhmischen Defensoren eine länderübergreifende oppositionelle Integrationsfunktion für die Protestanten beobachten kann, so beherrschten doch viel mehr die Reformforderungen der Nebenländer zur Sicherung ihrer Eigenständigkeit und damit der Gegensatz zu Böhmen die Debatten bis 1619. Dieses Thema der Emanzipationstendenzen der Nebenländer hält der Autor ja zu Recht als Perspektive der traditionellen Historiographie entgegen, die den Prozeß nur aus der ständisch-monarchischen Konfrontation erklärt. Die „lähmende Konkurrenz“ (S. 454) 1599–1618 bedeutet eben doch eine Hypothek für den Erfolg der Ständerevolution. Erst der erzwungene Anschluß Mährens an den Aufstand ermöglichte es dann, die Emanzipationspolitik im Herrschaftsvertrag der *Confoederatio Bohemica* als neuer gemeinsamer Verfassung aufzuheben. Deren Inhalt interpretiert Bahlcke überzeugend, indem er sie nach ihren Hauptelementen strukturiert. Ihre seit 1608 auf dialektische Weise entwickelte innovative Integrationsfunktion ebenso wie ihre emanzipatorische Bedeutung lassen am Ende den „Weißen Berg“ fast vergessen. Er erscheint in der Tat als überflüssig, zumal faktischer Erfolg oder Mißerfolg nicht über den Wert historischer Alternativen entscheidet. Der „moderne Staat“ war nicht notwendigerweise absolutistisch. Als expansiver Machtstaat war er zwar dem konsensualen Integrationsmodell überlegen, führte aber in der Gegenbewegung auch zur Katastrophe des unitarischen Nationalstaats.

Die große Reichweite und die Komplexität der Fragestellung, die konsequente Behandlung aller böhmischen Länder und ihrer Beziehungen, schließlich die klare und – aufgrund der umfassenden Literaturverarbeitung und der Verwendung zahlreichen archivalischen Quellenmaterials – wohlfundierte Argumentation machen dieses interessante Buch geradezu zu einem Grundlagenwerk zur frühneuzeitlichen Geschichte der böhmischen Länder, das schließlich noch durch ein Personen-, Orts- und Sachregister gut erschlossen wird.